

I. Gestaltungsrichtlinien

1. Die Wort-Bild-Marke

Diese Nutzungshinweise gewährleisten ein einheitliches Erscheinungsbild der Wort-Bild-Marke „Städtebauförderung“. Das hier dargestellte Design der grafischen Elemente und des Textes ist verbindlich vorgeschrieben. Eine Veränderung dieser Elemente, der Wort-Bild-Marke und der Texte ist unzulässig.

1.1 DARSTELLUNG

CMYK ist die bevorzugte Variante. Die s/w-Darstellung ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Die Fax-Variante ist ausschließlich zur Verwendung auf Faxen vorgesehen.

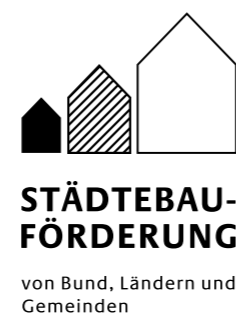
CMYK / RGB



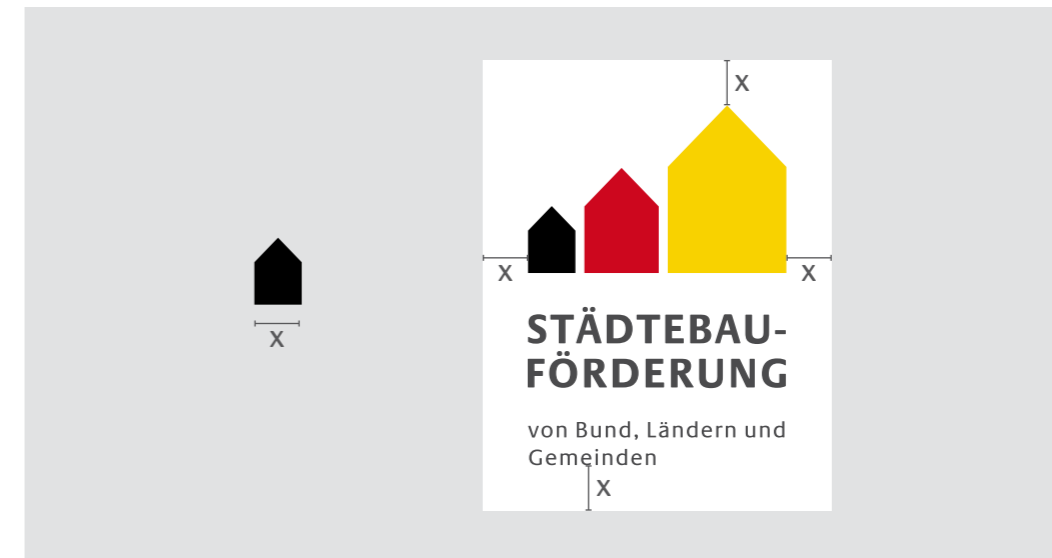
s/w-Variante



Fax-Variante (Graustufen, Bitmap)



1.2 SCHUTZZONE



Je mehr Freiraum das Logo hat, desto repräsentativer kann es wirken. Um ein Mindestmaß an Freiraum zu gewährleisten, bekommt das Logo eine Schutzzone. Diese Schutzzone ist für alle Anwendungen verbindlich. Ihre Größe ergibt sich aus der Breite des schwarzen Hauses. Dieses Maß definiert den auf allen Seiten des Logos notwendigen Freiraum. Das Logo steht immer auf einer weißen oder hellen Fläche, die mindestens der Schutzzone entspricht. Innerhalb der Schutzzone dürfen sich keinerlei störende Elemente befinden.


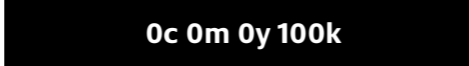

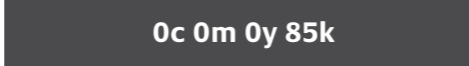
1.3 GRÖSSE


Die Mindesthöhe der Wort-Bild-Marke beträgt 2 cm (Höhe). Eine kleinere Darstellung gefährdet die Lesbarkeit des Textes.



1.4 FARBEN UND SCHRIFTEN

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Farbwerte und Schriften der Wort-Bild-Marke. Zusätzliche grafische Elemente, die gegebenenfalls zusammen mit der Wort-Bild-Marke benutzt werden, können sowohl Schriften als auch Farben aufgreifen.

	
15c 100m 100y 0k	0c 0m 0y 100k
	
0c 12m 100y 5k	0c 0m 0y 85k



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

----- Neue Praxis Bold

----- Neue Praxis Regular

1.5 DATEIFORMATE

Die Wort-Bild-Marke liegt in verschiedenen Dateiformaten vor. Diese Formate sind für unterschiedliche Anwendungsbereiche vorgesehen:

- TIFF:** hochauflösende Daten/Vektordaten für Druckerzeugnisse (Print)
GIF, JPG: Dateien für die Nutzung im Internet/in E-Mails (Web)
BMP: Dateien für die Nutzung in Office-Software und Dateivorlagen (Office)

2. Allgemeine Hinweise zur Wort-Bild-Marke

2.1 KEINE VERZERRUNG



Das Verhältnis zwischen Höhe und Breite der Wort-Bild-Marke ist fest definiert und unveränderlich. Die Dateien werden weder gestreckt noch gestaucht.

2.2 KEINE MODIFIKATION



Die Anordnung der einzelnen Elemente der Wort-Bild-Marke ist verbindlich vorgeschrieben und nicht variabel.

2.3 HINTERGRUND



Die Wort-Bild-Marke steht immer auf hellem, besser noch auf weißem Grund. Farbiger oder fotografiertes Grund ist nicht zulässig. In diesem Fall sorgt eine weiße Fläche für den notwendigen neutralen Hintergrund.

3. Anwendungsbeispiele

Die folgenden Anwendungen illustrieren die Verwendung des Logos. Eine Vielzahl weiterer Anwendungsmöglichkeiten ist zulässig und wünschenswert, sofern die hier formulierten Regeln eingehalten werden.

3.1 EMAILLESCHILD



Das Emailleschild wird in der Farbe Weiß und hochkant am Objekt angebracht.

3.2 ACRYLSCHILD



Das Acrylschild wird hochkant am Objekt angebracht.

3.3 KANALDECKEL



Das Logo wird in der Mitte des Kanaldeckels platziert.

3.4 AUFSTELLER



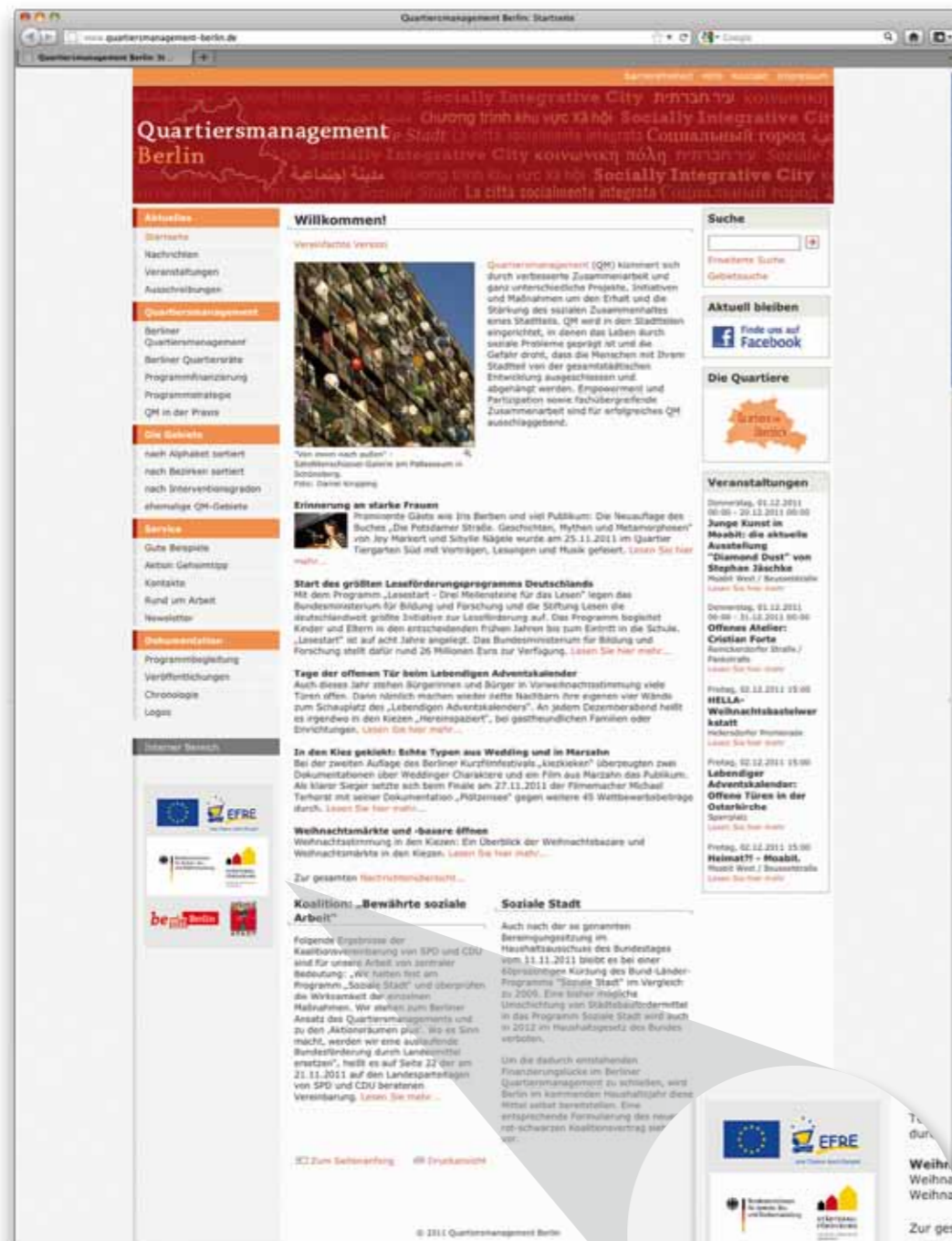
Die Platzierung der Logos orientiert sich von oben beginnend an folgender Ordnung: Europäische Union, Aktionslogo der Europäischen Union, Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wort-Bild-Marke „Städtebauförderung“, weitere Logos.

3.5 WANDTAFEL



Die Wort-Bild-Marke kann auch im Negativ erscheinen, wenn die Umgebung dies erfordert.

3.6 WEBSITE



Auf Websites folgen die Logos folgender Ordnung: Europäische Union, Aktionslogo der Europäischen Union, Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wort-Bild-Marke „Städtebauförderung“, weitere Logos.

3.7 BAUSTELLENSCHILD



Auf dem Baustellenschild orientieren sich die Logos an der folgenden Ordnung: Europäische Union, Aktionslogo der Europäischen Union, Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wort-Bild-Marke „Städtebauförderung“, weitere Logos.

3.8 EINLADUNGSKARTE



Die Wort-Bild-Marke „Städtebauförderung“ steht, wenn möglich, gegenüber dem Logo des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Absender ist in diesem Beispiel der Bund.



In diesem Beispiel ist das Bayerische Staatsministerium der Absender der Einladung.

4. Kontakt

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Referat SW 21 „Koordination Städtebauförderung“

E-Mail: ref-sw21@bmvbs.bund.de